(A)

Seite
Mitteilung von der Auffindung eines Edelsteins . . . . . 2366 A
Feststellung der Zeit und der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . . . 2366 A

Präsident:
Dr. Vogel.

Am Ministertische:

Der Herr Staatsminister Graf Vitzthum v. Eckstädt und die Herren Regierungskommissare Geh. Rat Dr. Rumpelt, Geh. Regierungsrat Dr. Koch und Regierungsrat Dr. v. Brescius.

Anwesend 86 Kammermitglieder.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich bitte um Vortrag der Registrande.

(Nr. 656.) Anzeige der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die für unzulässig erklärte Petition des Landwirts Moritz Fischer in Mobendorf bei Hainichen um Erteilung des Armenrechts in einer Prozeßsache.

(Nr. 657.) Desgleichen über die für unzulässig erklärte Beschwerde des Baurats Edmund Müller in Dresden, angebliche Rechtsverletzung durch die Königl. Staatsanwaltschaft in Dresden betr.

(B)

(Nr. 658.) Desgleichen über die für unzulässig erklärte Beschwerde des Johann Schneider in Leipzig wegen angeblicher Rechtsverweigerung.

Präsident: Diese drei Anzeigen werden gedruckt und verteilt werden.

(Nr. 659.) Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 80 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Hochbauverwaltung betr.

Präsident: Zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 660.) Schreiben des Dresdner Spar- und Bauvereins, E. G. m. b. H., bei Übersendung von 3 Exemplaren seines Geschäftsberichts für das Jahr 1911.

Präsident: Liegt in der Kanzlei, soweit der Vorrat reicht, zur Entnahme bereit.

(Nr. 661.) Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 94 und 95 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Realschulen, höhere Mädchenbildungsanstalten und Seminare betreffend, sowie über die zu Kap. 94 eingegangenen Petitionen.

Präsident: Zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 662.) Desgleichen über Kap. 6 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Elsterbad betreffend, sowie über die hierauf bezüglichen Petitionen. (C)

Präsident: Zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

Wir treten in die Tagesordnung ein: 1. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition

1. der Vereinigung von Bürgermeistern mittlerer und kleiner Städte und berufsmäßigen Gemeindevorständen im Königreiche Sachsen und
2. des Vereins sächsischer Gemeindebeamten wegen Änderung und Ausdehnung des Gesetzes, das Disziplinarverfahren gegen städtische Beamte betreffend, vom 23. August 1878. (Drucksache Nr. 317.)

Berichterstatter Herr Abg. Posern.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. **Posern:** Meine Herren! Die Vereinigung von Bürgermeistern mittlerer und kleiner Städte und berufsmäßigen Gemeindevorständen im Königreiche Sachsen hat durch ihren Vorsitzenden, Herrn Bürgermeister Schroeder in Frohburg, am 11. November 1911 eine Petition und dazu am 5. Januar 1912 eine Ergänzung eingereicht, dahin gehend, daß die Bestimmungen des Gesetzes vom 23. August 1878, das Disziplinarverfahren gegen städtische Beamte betreffend, auf alle berufsmäßigen Gemeindebeamten ausgedehnt werden möchten und daß diese Bestimmungen für sämtliche Beamte sofort nach Anstellung in Geltung treten möchten, nicht aber erst nach der lebenslänglichen Anstellung oder nach dem Erlöschen des ihnen gegenüber vorbehaltenen Kündigungsrechtes. (D)

Der Petition hat sich der Verein sächsischer Gemeindebeamten angeschlossen.

In der 45. Sitzung der Zweiten Kammer am 14. Februar ist der Antrag Kleinhempel und Genossen, Drucksache Nr. 1, beraten worden. Der Antrag deckt sich mit dem Inhalte der Petition. Der Herr Staatsminister Graf Vitzthum v. Eckstädt hat in der Debatte damals erklärt, die Regierung sei nicht abgeneigt, die Frage wegen Erstreckung des Disziplinarverfahrens auf weitere Kategorien von Gemeindebeamten zu erwägen. Die Redner des

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden